

# **Tennisclub Rieschweiler-Mühlbach e. V.**

## **Beiträge und Gebühren**

Stand: Januar 2026

### **Beiträge:**

Erstes Mitglied:	125,00 €
Zweites Mitglied:	85,00 €
Jugendliche (= Schüler, Azubis und Studenten bis 27 Jahre):	55,00 €
Zweitvereinsmitgliedschaft (Erstmitgliedschaft in einem anderen Tennis-Verein; Nachweis erforderlich)	85,00 €
Passive Mitglieder:	50,00 €
Familienbeitrag (Eltern/Elternteile/Lebensgemeinschaften und ihre Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs)	210,00 €

Für alle Beiträge (außer bei passiver Mitgliedschaft) gilt:

Bei Eintritt bis 30.06.: im Eintrittsjahr sind 50% des Jahresbeitrags zu zahlen  
Bei Eintritt ab 01.07.: im Eintrittsjahr sind 25% des Jahresbeitrags zu zahlen

**Meldegebühren Clubmeisterschaften** : 2,50 €

pro Wettbewerb; max. 5,00 €; Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr  
sind kostenlos

**Platzmiete für Gäste** (pro Stunde und halbem Platz): 8,00 €

Zahlungspflichtig ist das einladende Mitglied; bitte nicht vergessen, einen der  
vorbereiteten Zettel ausgefüllt in den Briefkasten zu werfen.

### **Ersatz für nicht erbrachte Arbeitsleistungen:**

- Aktive Mitglieder müssen 8 Arbeitsstunden im Jahr leisten, Zweit-Vereinsmitglieder 6 Arbeitsstunden. Der Betrag für nicht erbrachte Arbeitsstunden beträgt 10,00 €/Stunde.
- Jugendliche im Rahmen ihrer Jugendmitgliedschaft müssen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres 6 Arbeitsstunden im Jahr erbringen. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden mit 8,00 €/Stunde in Rechnung gestellt.
- Passive Mitglieder und aktive Mitglieder ab der Vollendung des 75. Lebensjahres haben keine Arbeitsstunden mehr zu erbringen.

### **Zuschüsse für Mannschaftsspieler:**

#### **Jugendwettbewerbe:**

Pro Mannschaft und Heimspiel zahlt der Verein einen Zuschuss von 10 € für das Essen nach dem Spiel sowie ein Getränk.

#### **Erwachsene:**

5,00 € Essenzuschuss für jeden mitessenden Gastspieler/in bei Heimspielen

### **Kündigung der Mitgliedschaft:**

Nur schriftlich an den Vorstand zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen. Diese Frist ist unbedingt einzuhalten.